

Bürgerinformationsveranstaltung der Stadt Iserlohn zur geplanten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme der Straße „Kirschblütenweg“ in Iserlohn Sümmern

- Termin: 05. Oktober 2023
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ort: Haus Dröge „Adria“, Leckingser Straße 143, 58640 Iserlohn
- Leitung: Stadtbaurat Thorsten Grote (Technischer Beigeordneter)
- Referenten: Johannes Hellermann (Bereich Tiefbau, Abteilungsleiter Straßen und Brücken), Stefan Borgmann (Abteilungsleiter Beiträge und Gebühren)

Vorstellung der Gesamtbaumaßnahme

Stadtbaurat Grote begrüßt 50 Anlieger zu dieser verbindlichen Anliegerversammlung.

Herr Grote berichtet über die aktuelle politische Entwicklung hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in NRW. Der technische Beigeordnete teilt mit, dass keine Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG auf die Grundstückseigentümer zukommen werden, da das Förderprogramm der NRW-Landesregierung auf 100 Prozent aufgestockt wurde - d.h. dass die Anliegerbeiträge zu 100 Prozent vom Land NRW übernommen werden. Die Anlieger werden nach Abschluss der Maßnahme Beitragsbescheide über null Euro erhalten. Davon abgesehen plant die Landesregierung die Straßenausbaubeiträge im Jahr 2024 endgültig abzuschaffen.

Vorstellung der Ausbauplanung

Projektleiter Hellermann erläutert die geplante reine Straßenbaumaßnahme „Kirschblütenweg“, die Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Iserlohn für die Jahre 2022 bis 2026 ist, das der Rat der Stadt Iserlohn am 30.11.2021 beschlossen hat. Die Straße Kirschblütenweg wurde vor der kommunalen Neuordnung 1975 technisch endgültig hergestellt. Die Erneuerung und Verbesserung des Kirschblütenwegs (komplett zwischen Schützenstraße und Laventiestraße) ist eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme und in der Liste für eine grundlegende Erneuerung für das Jahr 2023 aufgeführt. Es handelt sich um eine sog. verpflichtende Anliegerversammlung, um die betroffenen Anlieger im Vorfeld über die geplante Baumaßnahme zu informieren, und Anregungen und Bedenken in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die klassische Anliegerstraße Kirschblütenweg wurde unter der damaligen Gemeinde Sümmern für die Ersterschließung in den 60er Jahren endgültig hergestellt. Herr Hellermann erläutert, dass nach einer Baugrunduntersuchung der vorhandene Straßenoberbau vollständig erneuert werden muss. So ist z. B. die Frostschutzschicht nicht ausreichend dimensioniert.

Die gesamte öffentliche Verkehrsfläche wird für den Ausbau benötigt. Der Querschnitt teilt sich auf in eine 5,50 Meter asphaltierte Straße und einen beidseitig geführten 50cm bis 100 cm breiten gepflasterter Randstreifen (Schrammbord). Im unteren Bereich wird der vorhandene Gehweg erneuert und verbessert.

Herr Hellermann stellt den Deckenaufbau vor: Der zu erneuernde Oberbau des Straßenquerschnitts hat einen 60 cm dicken frostsicheren Gesamtaufbau, der sich aus einer 4 cm Asphaltdeckschicht (Verschleißschicht), einer 14 cm Asphalttragschicht und einer 42 cm dicken Frostschutzschicht zusammensetzt.

Die Fahrbahn wird beidseitig mit Bordsteinen eingefasst. Die Auftrittshöhe zum gepflasterten Randstreifen beträgt durchgängig 4 cm. Die Bordsteine sind durchgängig im Überfahrbereich abgerundet. Vor den Bordsteinen wird jeweils eine zweizeilige Entwässerungsrinne hergestellt. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers werden ausreichend Abläufe hergestellt.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung in dieser Tempo 30-Zone werden längs des Kirschblütenwegs alternierend Pflanzbeete (sog. Kanzeln) in die Fahrbahn eingebaut. Die Pflanzbeete werden als Bordsteinanlage hergestellt und mit der Fertigstellung der Straße mit Staudenpflanzen begrünt. Herr Hellermann sagt zu, dass Angleichungsarbeiten an den privaten Grundstücken zu Lasten der Stadt Iserlohn durchgeführt werden.

Mit dem Straßenbau wird von den Stadtwerken Iserlohn die vorhandene Beleuchtung erneuert. Die Peitschenmasten werden abgebaut und durch neue Masten mit LED-Beleuchtung ersetzt. Im Zuge der Baumaßnahme werden interessierte Anwohner mit Glasfaseranschlüssen der Telemark versorgt.

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung ist vom Juni bis November 2024 vorgesehen. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 700.000 Euro.

Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG

Herr Borgmann erläutert die historische beitragsrechtliche Entwicklung der Beitragsmaßnahme: Die Straße Kirschblütenweg wurde in einem Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Sümmern im Jahr 1974 als technisch endgültig hergestellt Straße erklärt. 1975 trat die kommunale Neuordnung in NRW in Kraft. Das bedeutet, dass für die Straße Kirschblütenweg keine Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch mehr erhoben werden können. Bei der erstmaligen Herstellung werden 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwandes auf die Anlieger „umgelegt.“ Rechtsgrundlage für den Ausbau und die Beitragsabrechnung ist der Bebauungsplan Nr. 234 (Sümmern-Burggräfte).

Die Kostenschätzung für die Erneuerung und Verbesserung der Gesamtbaumaßnahme beläuft sich auf ca. 700.000,00 Euro. Bei der Straße „Kirschblütenweg“ handelt es sich um eine Anliegerstraße, d.h. dass auf die „erschlossenen“ Grundstücke werden 70 Prozent des umlagefähigen Aufwandes für den Gehweg, 65 Prozent für die Fahrbahn und 60 Prozent für die Oberflächenentwässerung der Straße verteilt, d.h. ca. 455.000 Euro auf die Anlieger umgelegt. Der Beitragssatz pro Quadratmeter Verteilungsfläche beläuft sich bei dieser Schätzung auf ca. 8,50 Euro. Beitragspflichtig sind die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung NRW eine hälftige Entlastung der Anlieger durch ein Förderprogramm beschlossen. Im März 2022 hat die Landesregierung entschieden die Beitragspflichtigen ab sofort zu 100 Prozent von den Straßenausbaubeiträgen zu entlasten, d.h. die Anliegerbeiträge werden komplett aus dem Fördertopf bezahlt, insoweit Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzept vom Rat der Stadt beschlossen wurden. Mittlerweile hat die Landesregierung ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum April 2024 angekündigt, was für die beitragsfähigen Maßnahmen gelten soll, die im Jahr 2024 beschlossen werden.

Bisher sind die Beiträge nach § 8 KAG aber noch nicht abgeschafft.

Herr Borgmann stellt die Berechnung der Straßenausbaubeiträge vor. Nach Fertigstellung und Abnahme der Maßnahme im Jahr 2024 und Prüfung der Schlussrechnung würden voraussichtlich die endgültigen Beitragsbescheide mit dem für die Anlieger zu zahlenden Beitrag in Höhe von 0 (in Worten: Null Euro) an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer im Jahr 2025 erteilt werden.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden Anregungen und Bedenken der Anlieger geäußert und durch die Verwaltungsmitarbeiter wie folgt beantwortet:

Können die Anlieger noch nachträglich zu Beiträgen herangezogen werden?

Für die Maßnahme Kirschblütenweg greift das Förderprogramm der Landesregierung. Sind die endgültigen Heranziehungsbescheide über Null Euro bestandskräftig, ist die Angelegenheit für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer abgeschlossen.

Wie wird das Wasser, das von der Schützenstraße in den Kirschblütenweg hinunterfließt, aufgefangen?

Entlang der Schützenstraße wird ein Bordstein geführt, damit verhindert wird, dass das Wasser in den Kirschblütenweg hineinfließt.

Wie ist der Zugang zur Kirche gewährleistet? Neben Ostern, Pfingsten und Konfirmation plant die Maria-Magdalena-Kirchengemeinde auch ein Gemeindefest im Jahr 2024.

Es wird eine Vollsperrung mit eingeschränktem Anliegerverkehr geben. Ein Bauleiter der Stadt wird in Absprache mit der ausführenden Firma dafür sorgen, dass der Anliegerverkehr aufrecht erhalten bleibt.

Sind die Grundstücke im unteren Teil des Kirschblütenwegs vor überschießendem Wasser geschützt?

Durch beidseitige Bordanlagen wird gewährleistet, dass kein Oberflächenwasser auf die private Grundstücksfläche fließt.

Der Kirschblütenweg ist eine Abkürzung zwischen Laventie- und Schützenstraße. Es wird schnell gefahren. Gibt es Alternativen?

Wegen der Versorgungsleitungen können keine Bäume gepflanzt werden. Die sog. Kanzeln sind als Geschwindigkeitsbremse die einzige realistische Alternative.

Wie sieht es mit Parkmöglichkeiten aus?

Am Fahrbahnrand - zwischen den Beeten – kann weiter geparkt werden.

Viele Kinder benutzen den Kirschblütenweg als Schulweg. Mindestens ein Gehweg halte ich für erforderlich. Die Autos halten sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit.

Die Kanzeln werden die Geschwindigkeit der Autofahrer bremsen. Die gepflasterten Randstreifen können als Gehstreifen von Fußgängern und Schulkindern genutzt werden.

Wo beginnt die ausführende Firma mit Baumaßnahme?

Es wird der Firma überlassen, ob sie an der Schützen- oder Laventiestraße beginnt. Der Bauleiter der Stadt koordiniert das.

Auch das Ablagern von Baumaterialien auf den Grundstücken wird abgesprochen.

Es wird auch dafür gesorgt, dass keine zeitgleichen Straßenbaumaßnahmen an den Zufahrtsstraßen stattfinden werden.

Wie kann verhindert werden, dass in ein paar Jahren nicht ein neuer Anbieter Glasfaser anbieten wird?

Die Telemark wird die noch nicht angeschlossenen Grundstücke im Zuge des Ausbaus mit Glasfaser versorgen. Dadurch werden weitere Anbieter in der Zukunft aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse mehr haben.

Stadtbaurat Grote dankt für die lebhaft und sachliche Diskussion und verspricht, dass die Anlieger weiterhin kontinuierlich über die Maßnahme informiert werden, und dass seine Mitarbeiter, neben Herrn Hellermann und Herr Borgmann auch ein Tiefbauingenieur, der die Maßnahme vor Ort mit der Baufirma und den Anliegern begleitet wird, jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Ende der Veranstaltung: 19:15 Uhr

gez. Stefan Borgmann